

Er erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannishof 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Kühner in Dresden
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Montags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeige an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 1/2 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Anzeige:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Böhrer, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 14,450.
Abonnementspreis viertel 4/2 Rthl.,
incl. Beleglohn 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Beleglohn 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Rthl.
mit Postbeförderung 45 Rthl.
Inserate 100 Sp. Courtpoliz. 20 Pf.
Werbere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Zug nach höherem Tar.
Reclamen unter dem Redactionsschild
die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postwechsel.

No. 223. Donnerstag den 10. August 1876.

Bekanntmachung.

Der laut unserer Bekanntmachung vom 5. dieses Monats wegen Verdachts der Tollwuth nach der Cavillerie gebrachte Hund, grauer männlicher Pinscher, ist gestern umgekommen und sowohl die fortgesetzte Beobachtung, als auch insbesondere die heute vorgenommene Section haben mit aller Sicherheit ergeben, daß derselbe in der That an der Wuthkrankheit gelitten hat.
Von Verfügung der im Mandate von 1796 in Verbindung mit der Verordnung der Königlichen Kreisdirection zu Leipzig vom 10. September 1853 vorgeschriebenen zwölfwöchigen Einsperrung aller Hunde sehen wir auf Grund der vom Königlichen Ministerium des Innern ertheilten Ermächtigung zur Zeit ab, machen aber hierdurch bekannt,
daß Jeder, dessen Hund innerhalb zwölf Wochen vom 3. dieses Monats ab, also bis mit dem 25. October dieses Jahres, ohne vorchriftsmäßigen und gut sitzenden Maulkorb auf Straßen, Plätzen, Wegen oder sonst außerhalb geschlossener Räume im Stadtbezirk frei umherlaufend, an der Leine oder auf andere Weise geführt oder angespannt betroffen wird, das erste Mal um 10 Mark, im Wiederholungsfall höher bis zu 60 Mark oder mit entsprechender Haft wird bestraft werden.
Außerdem fordern wir alle Hundebesitzer hierdurch nochmals auf, ihre Hunde genau zu beobachten und bei Vorkommen verdächtiger Erscheinungen sogleich die nöthigen Vorichtsmaßregeln zu treffen, auch bei uns Anzeige zu erstatten.
Wer Kenntniß davon erhält, daß sein Hund von dem obengedachten tollen Hunde gebissen worden oder mit demselben in der letzten Zeit in Berührung gekommen ist, hat dies bei 50 A. Strafe sofort bei uns anzuzeigen.
Wir bringen hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß der erwähnte Hund im Hause Nr. 1 an der Pleiße hierselbst gehalten worden war, am 2. dieses Monats Vormittags entlaufen, in der Nacht vom 2. zum 3. dieses Monats auf dem Rastwälder Steinwege gesehen und am 3. dieses Monats früh am Eingange zum Rosenthal gefangen worden ist.
Leipzig, am 7. August 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilsch, Ref.

Bekanntmachung.

Die äußeren Fronten des Commungrundstückes Ritterstraße Nr. 3 sollen neu abgeputzt und diese Arbeiten in Accord vergeben werden.
Die Bedingungen liegen im Rathsbauamt aus, wofolbst auch die Preisforderungen bis Sonnabend den 12. d. M. Abends 5 Uhr unterschrieben und versiegelt abzugeben sind.
Leipzig, den 8. August 1876.
Des Rathes Deputation.

Bekanntmachung.

Die Jahreszinsen der Stöcker'schen Stiftung im Betrage von ca. 320 A. sind am 2. September d. J. an „in Leipzig befindliche arme, versämte Bürgerwidwen“ zu vertheilen.
Ausgeschloffen sind Almsen- oder Armenunterstützungs-Empfängerinnen.
Bewerberinnen haben sich bis zum 16. d. M. in der Rathswache unterm Rathshause anzumelden.
Leipzig, den 4. August 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Westerschmidt.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 9. August. Am heutigen Tage ist auf dem Augustusplatz mit den Baulichkeiten zum Empfange des Kaisers begonnen worden. Der große Halbrundbau, welcher sich vor der Front des südlichen Museums erheben wird, ist bereits in seiner ganzen Ausdehnung abgesteckt. Wir hatten Gelegenheit, den betreffenden Plan mit allen seinen Einzelheiten einzusehen, und können nur sagen, daß der Bau nach seiner Vollendung sicher dem Auge etwas Impofantes und Geschmacksvolles bieten wird. Großen Effect hat man sich insbesondere von den beiden gewaltigen Säulen zu versprechen, welche etwa in die Mitte der Südseite des Augustusplatzes zu stehen kommen und deren Obelisk mit der Fahle der Victoria gekrönt werden. Mit der Ausarbeitung der Entwürfe zur Siegesgöttin ist gegenwärtig bereits Herr Professor zur Straßen beschäftigt. In kurzer Entfernung von dem Museum, in der Mitte des Säulengebäudes, findet ein großes Transparenz seine Stelle, dessen Herstellung Herrn Maler Elfen übertragen ist. Der ganze Aufbau wird an zwei Abenden während der Anwesenheit des Kaisers auf dem Glänzende beleuchtet werden. Da der sogenannte Bittelbrunnen auf dem Augustusplatz die betreffenden Arrangements wesentlich beeinträchtigen würde, so wird er mit Genehmigung des Rathes interimistisch beseitigt. Große Ehrenporten kommen vier zur Aufstellung: am Petersthor, beim Café français am Ausgange der Grimmoischen Straße, am Grimmoischen Steinweg an der Post und am Eingang zur Goethestraße an den Bahnhöfen. Die gewählte Form der Ehrenporten erinnert an die äußerst geschmackvolle große Ehrenpforte bei der 50jährigen Gedächtnisfeier der Völkerschlacht an der Johannishofe. Das Comité denkt nunmehr mit den gesammelten Vorstellungen rüstig beginnen zu lassen, damit all zu großes Dahin im letzten Augenblick, wie wir Das schon Mehrmal erleben, vermieden werden kann. Eine offene und schwierige Frage für das Comité ist noch diejenige der Spalierbildung beim Einzug des Kaisers. Man hofft indessen auch diese in befriedigender Weise zu lösen.
Die beiden Architekten, G. L. Rödel und F. Dreher, in Dresden beabsichtigen ein Schrift- und Bildwerk über die mittelalterlichen Kunstdenkmäler Sachsens herauszugeben und zu diesem Behufe zunächst diese Denkmäler aufzunehmen und zu zeichnen. Nachdem die genannten Unternehmer sich mit dem Besuche um Unterstützung und Förderung ihres Vorhabens

an das Ministerium des Innern gewandt haben und dieses dem in geschichtlicher und künstlerischer Hinsicht beachtenswerthen Unternehmen der genannten Architekten seinen Schutz und seine Vermittelung angedeihen zu lassen sich veranlaßt gefunden hat, so ist denselben beglaubigungshalber ein Vorwies ausgestellt worden, worin an Alle, in deren Besitze oder unter deren Verwaltung und Aufsicht solche Kunstdenkmäler im Königreiche Sachsen sich befinden, das Ersuchen gerichtet wird, die Ausföhrung jenes nationalen Werkes mit wohlwollendem Entgegenkommen zu unterstützen und insbesondere den genannten Architekten die Erlaubniß zum Abzeichnen und zur bildlichen Aufnahme der Denkmäler dieser Art nicht nur nicht zu verweigern, sondern denselben auch bei dieser Arbeit in thunlicher Weise behilflich sein zu wollen. Zugleich haben die Kreis-hauptmannschaften von Seiten des Ministeriums noch ausdrücklich die Aufforderung erhalten, dies Unternehmen nach Kräften zu fördern und für dasselbe vermittelnd einzutreten, sobald sich die Veranlasser mit entsprechenden Anträgen an sie wenden würden.
Leipzig, 9. August. Die Einrichtung der Postkassen, daß von ihrem Inhalt auch Andere als der Empfänger Kenntnis zu nehmen vermögen, hat bekanntlich schon oft zu komischen Vorkommnissen Anlaß gegeben. Ein derartiger Fall ereignete sich jüngst wieder bei dem hier abgehaltenen sächsischen Gemeindebeamtenstag. An das Präsidium war eine die Adresse eines Theilnehmers der Versammlung aus Sayda tragende Postkarte abgegeben worden. Die Karte enthielt die Mittheilung eines freudigen Familien-Ereignisses — der Empfänger war während seiner Abwesenheit von der Heimath glücklicher Vater eines Sohnes geworden. Der Vorsitzende glaubte von diesem frohen Ereignis die geehrte Versammlung in Kenntniß setzen zu sollen. Die Anwesenden gerieten in sächsische Heiterkeit, und unter allgemeinem Jubel brachte der Vorsitzende dem glücklichen Empfänger der Postkarte die besten Glückwünsche der Versammlung dar.
Bei der am 5. August bei Dschay abgehaltenen Exercier-Resue kamen durch einen unglücklichen Zwischenfall 6 Mann der 5. Escadron zum Stürzen, wobei einer derselben einen Schlüsselbruch erlitt, ein zweiter einen doppelten Schenkelbruch und zwei andere Contusionen davontrugen.
In dem Dorfe Einsiedel bei Sebnitz hat sich am vorigen Sonntag ein trauriger Unglücksfall ereignet, welcher wieder einmal beweist, wie gefährlich es ist, mit Schießwaffen leichtsinnig umzugehen. Der Tagearbeiter Gäbler hatte ein

Bekanntmachung.

Durch unsere Bekanntmachung vom 25. März 1873 ist das Aufstellen von Wagen, Karren, Tragen, Fässern, Kisten und andern Gegenständen auf Straßen und Plätzen, soweit nicht dazu besondere Erlaubniß ertheilt worden ist, ohne Unterschied, ob dadurch im einzelnen Falle der Verkehr behindert wird oder nicht, bei Strafe bis zu fünf Thalern oder entsprechender Haft verboten, und es sollen nach Befinden solche Gegenstände auf Kosten und Gefahr der Besitzer ohne Rücksicht auf Verweigerung weggelassen werden.
Außerdem bedroht §. 366 unter 9 des Reichsstrafgesetzbuches Denjenigen mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder Haft bis zu vierzehn Tagen, welcher auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen Gegenstände, durch welche der freie Verkehr gehindert wird, aufstellt, hinlegt oder liegen läßt.
Deshalb ist neuerlich vielfach zu bemerken gewesen, daß Wagen und Karren, namentlich Handwagen, nicht bloß gelegentlich, sondern regelmäßig vor den Geschäftslocalen oder Wohnungen ihrer Besitzer auf Straßen und Plätzen hingestellt werden und so lange daselbst bleiben, bis man sie wieder braucht.
Weiter ist der Mißbrauch eingedrungen, daß Fuhrwerke, vorzugsweise Kollwagen, Kohlen- und andere Postwagen ohne Weiteres auf beliebigen Straßen oder Plätzen aufgeföhren und, nachdem man die Pferde ausgepannt hat, Stunden lang daselbst belassen werden.
Ferner bleiben Kisten, Fässer und dergleichen, welche vor Geschäftslocalen abgeladen worden sind oder zur Abfuhr bereit gehalten werden, oft viel länger auf der Straße, als nöthig ist.
Daher bringen wir die vorstehenden, im Interesse des Verkehrs gebotenen Bestimmungen hierdurch in Erinnerung und sprechen die Erwartung aus, daß denselben künftig genauer nachgegangen werden möge als jeither.
Leipzig, am 1. August 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilsch, Ref.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Zinsen der Frege'schen Stiftung zur Belohnung treuer und völlig unbescholtenen Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder zweien Herrschaften in hiesiger Stadt gedient haben, sind am 30. August d. J. in Beträgen von mindestens 10 Thalern zu vertheilen. Bewerbungen sind bis zum 15. August d. J. unter Beifügung von Zeugnissen der Dienstherrschaften bei uns anzubringen. Spätere Anmeldungen, sowie Bewerbungen von Dienstboten, welche aus obiger Stiftung bereits ein Mal belohnt worden sind, können nicht berücksichtigt werden.
Leipzig, am 27. Juli 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Westerschmidt.

Bekanntmachung.

Die äußeren Fronten des sogenannten Windmühlen-Thorhauses sollen abgeputzt und im Innern verschiedene Reparaturen vorgenommen werden, welche Arbeiten in Accord zu vergeben sind. Die Bedingungen liegen im Rathsbauamt aus und sind daselbst die Preisforderungen bis Montag den 14. d. M., Abends 5 Uhr versiegelt und unterschrieben abzugeben.
Leipzig, den 8. August 1876.
Des Rathes Deputation.

Die hiesige Armenpflege.

In Nr. 218 dieses Blattes (5. August) wird das Vorgehen der Armen-Anstalt betrefend der neuen Subscription nach gewissen Richtungen hin bemängelt. Die zunächst geltend gemachte Ungunst der Zeiten ist allerdings nicht wegzustreiten; indessen kann dieselbe doch nicht für so groß und für so durchschlagend erachtet werden, um im öffentlichen Interesse gebotene Opfer und Beiträge zu schmälern. Wenn gleichzeitig aber der Herr Verfasser A. L. befürchtet, daß überreichliche Mittel der Armen-Anstalt zufließen könnten, so möchten wir zwar diese Befürchtung gern insofern theilen, als damit die Hoffnung auf einen günstigen Erfolg der Subscription ausgedrückt ist. Indessen müssen wir gegen die Annahme, als ob die Armen-Anstalt aus den freiwilligen Beiträgen Capitalfonds anzusammeln in der Lage wäre, einfach die Thatsache ins Feld rufen, daß die bis jetzt daraus vereinnahmten 69,000 A. wahrlich dafür nicht ausreichend sind. Berücksichtigt man noch, daß die in den letzten Jahren in ziemlich bedeutenden Beträgen aus den Grundstücksverkäufen erzielten Mittel in diesen Jahre und in der nächsten Zeit sehr zusammenschumpfen werden, so muß vielmehr darauf Bedacht genommen werden, die entstandenen und noch entstehenden Lücken auszugleichen.
Den weiteren Einwand, daß der in Privatwohlthätigkeits-Instituten sich betätigende Wohlthätigkeit- und Gemeinnutz Einbuße erleiden könnte, können wir ebenfalls nicht gelten lassen.